

meinen Pflichten als freie Angehörige des Herzogtums zusätzliche Dienste, wahrscheinlich Kriegsdienste, leisten²¹⁴. Es handelte sich um persönliche *beneficia*, die mit beschränktem Veräußerungsrecht ursprünglich auf Mannfall ausgegeben waren²¹⁵. Als Vorbild für diese Leiheform dürfte das fränkische Rechtsinstitut der Prekarie gedient haben²¹⁶.

Vermutlich hatten auch die Karolinger in Bayern Besitz als *beneficia* ausgegeben²¹⁷, übrigens kein Grund für tiefschürfende Spekulationen, denn man hat sich vor Augen zu halten, daß sich Karolinger und Agilolfinger zur Zeit Karl Martells verschwägerten²¹⁸; die Prinzessin Swanahilt brachte sicherlich Heiratsgut mit in die Ehe, darunter höchstwahrscheinlich auch Landbesitz²¹⁹.

²¹⁴) Zumindest läßt dies der Begriff *federe servire* vermuten (vgl. Anm. 72).

²¹⁵) Vgl. Anm. 72.

²¹⁶) Vgl. Anm. 72.

²¹⁷) Dies läßt sich aus Lex Baiwariorum Tit. II, 14 (vgl. Anm. 188), wo königliche *vassi* neben herzoglichen genannt werden, folgern: Da diese Bestimmung bereits in einer Hs. aus dem frühen 9. Jh. aufgeführt ist, kann sie sich nur auf die Zeit vor 788 beziehen, da nur zu jener Zeit in Bayern Herzöge regierten. Ein weiteres Indiz für die Existenz karolingischer *beneficia* in Bayern dürfte das Capitulare Baiwaricum c. 8, ed. Alfred Boretius, MGH Capit. 1 (1883) S. 159, sein: *Quod non amplius de illis iustitiis missi nostri ad praesens modo faciunt nisi de temporibus Tassilonis seu Liutpirgae, excepto illis qui ad fidem avi et genitoris nostri vel ad nos venerint*. Man muß wohl davon ausgehen, daß *ad fidem venire* die Begründung eines vasallitischen Verhältnisses bezeichnet (Siegfried Riezler, Geschichte Baierns 1, 1 [Allgemeine Staatengeschichte 1, Geschichte der europäischen Staaten 20, 1, 1, 1927] S. 448). Die karolingischen *vassi* in Bayern hatten sicherlich *beneficia* von ihren Herren erhalten; ein Teil dieses ausgegebenen karolingischen Besitzes mag in Bayern selbst gelegen sein (vgl. Anm. 219). Trotzdem möchte ich aber vermuten, daß in Bayern vor 788 kein karolingischer Besitz an Kirchen veräußert wurde, zumindest findet sich kein einschlägiger urkundlicher Beleg hierfür. In diesen Zusammenhang gehören wohl auch die in Bayern ausgegebenen Lehen im Raum Auxerre (Reindel [wie Anm. 1] S. 163).

²¹⁸) Als Karl Martell 725 einen Kriegszug nach Bayern machte, brachte er die Herzogin Pilitrud und deren Nichte Swanahilt mit heim (Reindel [wie Anm. 1] S. 162). Swanahilt wurde die zweite Gattin Karl Martells; aus dieser Ehe ging Grifo hervor (Zöllner [wie Anm. 191] S. 106f.).

²¹⁹) Wenn man allgemein davon ausgeht, daß die Langobardenprinzessin Liutbirc ihrem Gemahl Tassilo III. Gebiete in Südtirol mit in die Ehe brachte (Reindel [wie Anm. 1] S. 169), sie liegt es nahe, anzunehmen, daß auch eine agilolfingische Prinzessin Landbesitz mit in die Ehe brachte. Unter diesem Gesichtspunkt wäre nochmals die Geschichte Grifos, des Halbbruders der Hausmeier Pippin und Karlmann, zu untersuchen: Grifo war derjenige Karolinger, der einen legitimen Anspruch eben auf das bayerische Erbe seiner Mutter hatte. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang zwischen dem Übergang der beiden Königshöfe Lauterhofen und Ingolstadt an die Karolinger (Andreas Kraus, Marginalien zur ältesten Geschichte des bayerischen Nordgaus, Jb. für fränkische Landesforschung 34/35 [1975] S. 172) und der Abfindung Grifos mit zwölf Grafschaften in Neustrien (Kolmer [wie Anm. 93] S. 294f.).